

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/080/2019/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	05.03.2019				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	21.03.2019				

Titel:

Beschluss zur Beschaffung eines Abrollbehälter Gefahrgut für die Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die Beschaffung eines Abrollbehälter Gefahrgut für die Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Die Beschaffung erfolgt im Jahr 2019

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2019

Produktkonto/Deckungskreis: 12610.7831000 Container

Haushaltsmittel verfügbar: 245.000 €

Für Vergabe vorgesehen: 215.000 €

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Über den Haushalt der Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau soll ein Abrollbehälter Gefahrgut beschafft werden. Der Abrollbehälter wird sowohl von der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr Süd genutzt. Die Neuanschaffung ist Bestandteil der durch den Stadtrat bestätigten Risikoanalyse vom 1. August 2017. Mit der Neubeschaffung des Abrollbehälters ist eine Aussonderung des bisherigen Rüstwagens (Baujahr 1993) der Freiwilligen Feuerwehr Süd vorgesehen. Das notwendige Wechselladerfahrzeug für den Abrollbehälter Gefahrgut soll im Jahr 2020 ebenfalls über den Haushalt der Berufsfeuerwehr beschafft werden, auch hier ist eine gemeinsame Nutzung zwischen BF und FF vorgesehen. Bis zur Neubeschaffung des Trägerfahrzeuges ist ein Transport des Abrollbehälters durch andere Wechselladerfahrzeuge im Einsatzfall gegeben.

Der Abrollbehälter Gefahrgut dient in erster Linie zum Auffangen großer Mengen von austretenden Gefahrgut, dem Abdichten beschädigter Tank- und Transportbehälter und Rohrleitungen sowie dem Umfüllen von gefährlichen Stoffen (Säuren, Laugen, brennbaren Flüssigkeiten) oder anderer umweltgefährdender Stoffe. Gleichzeitig werden u. a. im größeren Umfang Bindemittel für unterschiedliche Anwendungsbereiche sowie die dazugehörige Sonderschutzkleidung für die Einsatzkräfte mitgeführt. Bisher ist diese Ausrüstung vor allem auf dem Rüstwagen der FF Süd und Teilkomponenten auf verschiedenen Einsatzfahrzeugen der BF verteilt, untergebracht. Durch das Alter des Rüstwagens der FF Süd hat ein Großteil der Ausrüstungsgegenstände seine Nutzungsdauer erreicht oder überschritten.

Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Transportzahlen von gefährlichen oder wassergefährdenden Stoffen im Straßenverkehr als auch im Schienenverkehr erhöht. Sowohl in diesen Bereichen, als auch in Industrie- Gewerbeanlagen muss jederzeit mit einem derartigen Ereignis gerechnet werden. Die Ausrüstung der Feuerwehr muss auch für nicht alltägliche Einsatzsituationen ausgelegt sein und sich auf einem aktuellen Stand der Gefahrenabwehr befinden.